

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Meldung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG.
<b>Verantwortlichkeit für die Datenerhebung</b>	<b>Landratsamt Hof</b> Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel. 09281/57-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@landkreis-hof.de">poststelle@landkreis-hof.de</a>
<b>Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@landkreis-hof.de">datenschutz@landkreis-hof.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung</b>	Meldung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmenplätzen für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG. Sollen personenbezogene Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden als den, für den sie erhoben wurden, erhalten Sie vorher die maßgeblichen Informationen.
<b>Rechtsgrundlagen</b>	Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, i.V.m. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
<b>Herkunft der Daten</b>	Die personenbezogenen Daten werden direkt von Ihnen im Onlineformular erhoben.
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Die personenbezogenen Daten werden an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter im Landratsamt Hof weitergegeben.
<b>Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
<b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Die Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes erforderlich ist.
<b>Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li></ul> Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a> , Internet: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de">https://www.datenschutz-bayern.de</a> entnehmen.
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
<b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Die Angaben sind freiwillig. Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um geeignete Asylbewerber für eine Arbeitsgelegenheit zu finden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die von Ihnen angebotene Arbeitsgelegenheit nicht realisiert werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.